

Einfache Anfrage FÜRER-Gossau / KOLLER-Gossau vom 17. September 2018

Entlastung St.Gallerstrasse, Gossau

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Dezember 2018

Pascal FÜRER-Gossau und Benno KOLLER-Gossau erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 17. September 2018 nach den aufgelaufenen Kosten im Zusammenhang mit der Planung von Varianten zur Entlastung der St.Gallerstrasse in Gossau. Sie möchten zudem wissen, ob zur geforderten Entlastung nicht auf die geplante zusätzliche Fahrbahnhaltestelle auf der Höhe des Restaurants Sonne verzichtet werden sollte und ob nebst der Westspange Flawilerstrasse-Wilerstrasse noch weitere Verkehrsmanagementmassnahmen in Gossau verfolgt werden.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Der Kantonsrat hat im 16. Strassenbauprogramm 2014 bis 2018 (36.13.02) die Erarbeitung einer Zweckmässigkeitsbeurteilung vorgesehen. Bisher wurden Fr. 162'773.60 für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts, das als Grundlage für die später durchgeführte Zweckmässigkeitsbeurteilung diente, verwendet. Für die eigentliche Zweckmässigkeitsbeurteilung, die im Jahr 2016 in Angriff genommen wurde, wurden bisher Fr. 262'043.40 aufgewendet.
2. Die Gesamtverkehrsstrategie des Kantons St.Gallen, die der Kantonsrat in der Septembersession 2018 zur Kenntnis genommen hat (40.18.02), hält in den Oberzielen ausdrücklich fest: «Der gesamtwirtschaftliche Nutzen des kantonalen Finanzmitteleinsatzes muss weiter erhöht werden.» Das Tiefbauamt ist demnach aufgefordert, lediglich diejenigen Ausbaumassnahmen an der Strasseninfrastruktur vorzunehmen, die auch einen ausgewiesenen volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung hat aufgezeigt, dass keine der untersuchten Varianten zur Entlastung der St.Gallerstrasse in Gossau einen positiven Nutzen aufweist.
3. Die Machbarkeit einer Fahrbahnhaltestelle wird jeweils in enger Zusammenarbeit zwischen dem Tiefbauamt, dem Amt für öffentlichen Verkehr sowie der Standortgemeinde untersucht. Neben der behindertengerechten Ausgestaltung und den Sicherheitsanforderungen sind der Verkehrsfluss und die Verkehrsmenge wichtige Beurteilungskriterien. Der Bus der Linie 159 würde auf Verlangen halbstündlich die zusätzliche Haltestelle auf der St.Gallerstrasse auf Höhe des Restaurants Sonne bedienen. Die Standzeit für einen Bushalt beträgt zwischen 20 und 30 Sekunden. Die Behinderung des Individualverkehrs ist aufgrund der kurzen Standzeiten und der geringen Frequenz der Halte sehr gering. Zudem wird die Bushaltestelle so platziert, dass Rückstaus in die Kreisel vermieden werden. Die Untersuchungen zur Machbarkeit der zusätzlichen Haltestelle sind noch nicht abgeschlossen. Ob eine Haltestelle an der St.Gallerstrasse zwischen Ochsen- und Gröblikreisel möglich ist und wie diese ausgeführt werden müsste, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Klar ist aber, dass für eine Busbucht zu wenig Platz vorhanden ist.

4. Eine Haltestelle auf der St.Gallerstrasse ist für Fahrgäste der neuen Linie 159 (Gossau Bahnhof–Arnegg–Andwil–Mettendorf) erforderlich. Der Abstand zwischen den Haltestellen Bischofszellerstrasse und Gerbhof beträgt 640 Meter. Für innerörtliche Verhältnisse ist der Abstand zu gross. Ohne eine zusätzliche Haltestelle verlängern sich die Fusswege und die Reisezeiten der Busfahrgäste, die von Arnegg und Andwil ins Zentrum von Gossau reisen möchten. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs würde dadurch geschmälert.

Das Zentrum von Gossau ist heute durch die Haltestelle Herisauerstrasse erschlossen. Mit dem neuen Buskonzept können Fahrgäste aus Arnegg und Andwil diese Haltestelle nicht mehr nutzen, weil der Bus über die Haltestellen Gerbhof und Kirchstrasse zum Bahnhof Gossau verkehrt.

Sofern die Machbarkeit nachgewiesen werden kann, unterstützt die Regierung die Realisierung einer neuen Bushaltestelle auf der St.Gallerstrasse. Sollte sich die Haltestelle jedoch aus Gesamtverkehrssicht als nachteilig erweisen, würde auf diese Haltestelle verzichtet.

5. Im Rahmen des im 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (38.18.02) vorgesehenen Projekts zur Entlastung der St.Galler-, Herisauer- und Wilerstrasse in Gossau sollen verschiedene Verkehrsmanagementmassnahmen geprüft werden. Die Westspange Flawilerstrasse–Wilerstrasse könnte eine mögliche Entlastungsvariante sein. Deren Zweckmässigkeit muss allerdings zuerst noch geprüft werden. Darüber hinaus sollen in der Laufzeitdauer des 17. Strassenbauprogramms noch weitere Verkehrsmanagementmassnahmen im bestehenden Strassennetz in Gossau evaluiert und geprüft werden. Ziel ist es, das bestehende Verkehrssystem in Bezug auf die gesamtverkehrliche Leistung zu optimieren, Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs zu minimieren und dadurch die Verlässlichkeit des Verkehrssystems in Gossau zu erhöhen.